

Dorfumbau-Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum

Projekt im Rahmen des Modellvorhabens
„Demografischer Wandel -
Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in
ländlichen Regionen“
des BMVBS



Kurzfassung



Koordination

 Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Gefördert durch

 Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Z6.10.08.06.1.145

Projektpartner

 Planungsbüro für ländliche
Regionalentwicklung

 Hochschule Anhalt (FH)

Modellprojekt

„Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum“

Kurzfassung der Ergebnisse

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat seit 1990 einen in Deutschland beispiellosen Bevölkerungsverlust erlitten. Bis 2025 wird ein weiterer Rückgang von ca. 25 % prognostiziert. Die Regionalplanung steht daher vor der gewaltigen Herausforderung, für die überdimensioniert vorhandene technische und soziale Infrastruktur handhabbare Strategien aufzuzeigen, wie Kommunen damit umgehen sollen, ohne einen finanziellen Kollaps zu erleiden.

Ziel des Modellprojektes ist die Entwicklung einer lokalspezifisch optimierten Planung unter Ausschöpfung der gesamten Bandbreite der Anpassungsmöglichkeiten. Nur mit realistischen und nutzerorientierten Strategien kann die öffentliche Daseinsvorsorge unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels für Dörfer in ländlich geprägten Räumen gesichert und fortentwickelt werden.

Innerhalb des Projektes wurden Untersuchungen zu folgenden Infrastrukturbereichen, die von der Veränderung der Einwohnerzahl und -struktur unmittelbar betroffen sind, vorgenommen:

1. technische Infrastruktur

- Straßen
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Telekommunikation/Informationsmedien

2. soziale Infrastruktur

- Bildung
- Gesundheitsversorgung
- Sicherheit
- Einrichtungen für Freizeit und Kultur
- Verwaltung/Dienstleistung

Es wurden zwei unterschiedlich strukturierte Teilräume ausgewählt: die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in zentraler Lage (13 km zur Autobahn) mit 22 Mitgliedsgemeinden und die Stadt Jessen (Elster) als Einheitsgemeinde in peripherer Lage (55 km zur Autobahn) mit 30 Ortsteilen. Letztere ist flächenmäßig um ca. ein Drittel größer als die VG „Südliches Anhalt“ und mit einer Einwohnerdichte von 48 EW/km² um 41 % weniger dünn besiedelt als die VG „Südliches Anhalt“ (82 EW/km²). Annähernd vergleichbar sind die Einwohnerzahlen (VG „Südliches Anhalt“ 16.100 EW, Stadt Jessen 15.200 EW).

Der Einwohnerverlust von 1990 bis 2006 lag in der Stadt Jessen (Elster) mit 15,5 % über dem der VG „Südliches Anhalt“ mit 12,9 %. Auch die Prognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt bis 2025 ergibt für die Stadt Jessen (Elster) mit 26,3 % einen höheren Bevölkerungsrückgang als in der VG „Südliches Anhalt“ mit 25,6 %. Besonders ungünstig ist die Prognose für die Altersgruppe der 11-20-Jährigen, hier ergibt sich für Jessen (Elster) ein Rückgang von 52 %, in der VG „Südliches Anhalt“ 40 %.

Im Rahmen des Projektes wurde von der Hochschule Anhalt (FH) ein für Kommunen verwendbares elektronisches Werkzeug auf Basis des Einwohnermelderegisters entwickelt, welches detaillierte

Bevölkerungsanalysen und -prognosen ermöglicht. Somit sind ortsteilscharfe Bedarfsberechnungen für notwendige Infrastrukturanpassungen möglich.

Die negative Entwicklung der Einwohnerzahlen und die Erhöhung des Durchschnittsalters der Bevölkerung haben erhebliche Auswirkungen auf das künftige Leben in der jeweiligen Verantwortungsgemeinschaft (Dorfgemeinschaft, Verwaltungsgemeinschaft, Verbandsgemeinde, Einheitsgemeinde).

Es ändert sich der Bedarf der Einwohner an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie Kindertagesstätten, Schulen, Vereine, medizinische Versorgung, und es wird eine Anpassung der technischen Infrastruktur, besonders im Bereich der netzgebundenen Strukturen erforderlich sein. Der Rückgang der Einwohnerzahl in Verbindung mit den immer geringer werdenden finanziellen Spielräumen der Kommunen erzeugt einen Anpassungsdruck der kommunalen Einrichtungen, welcher den Bedürfnissen der Einwohner gerecht werden soll, aber auch wirtschaftlich vertretbar sein muss. Das Ergebnis ist vielerorts die Schließung von Einrichtungen. Das Netz der Einrichtungen wird immer dünner, die Anforderungen an die Mobilität der Einwohner wachsen.

Darüber hinaus haben die absolute Zahl der Einwohner und deren Alter (Arbeitsfähigkeit) einen direkten Einfluss auf die Kommunalfinanzen. In den Gemeinden der VG „Südliches Anhalt“ ist ein Rückgang der Einnahmen aus der Einkommenssteuer von 45 % zu erwarten, in der Stadt Jessen (Elster) von etwa 40 %. Aufgrund der negativen Einwohnerentwicklung ist mit einem Rückgang der Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung um 30 % zu rechnen.

Der Leerstand an Wohngebäuden wird vielerorts noch nicht oder als untergeordnetes Problem wahr genommen, da es sich oft um verdeckte Leerstände handelt. Ursachen dafür sind die Änderung der Haushaltsstrukturen, der Anstieg der Anzahl der Einpersonenhaushalte und die Vergrößerung der Wohnfläche.

In den Dörfern liegt der Eigentumsanteil (laut Umfrage) bei 73 %. Dieser Wert ist statistisch nicht gesichert. Das Eigentum bindet viele Einwohner an den Ort. Die jungen Ungebundenen verlassen in der Hoffnung, anderweitig eine Arbeit und somit einen neuen Lebensmittelpunkt zu finden, die Region. Die über Generationen hin erfolgte Übergabe des Grundstücks an die nächste Generation ist durch den Wegzug einerseits und den Rückgang der Geburtenzahlen andererseits durchbrochen. Viele ältere Grundstückseigentümer machen sich berechtigte Sorgen über die Zukunft ihres Grund- und Immobilieneigentums. Oft hört man: „Wenn es nicht mehr geht, wird verkauft.“ Wer kaufen soll, bleibt allerdings offen. Die hohe Abwanderungsrate von jungen Erwachsenen ist ein deutliches Indiz für die wirtschaftliche Strukturschwäche der Region. Daher wird mit einem vermehrten Kaufinteresse nicht zu rechnen sein. Kaufinteressen von potenziellen Interessenten für den Erwerb von Grund- und Immobilieneigentum werden beeinflusst von eigenen persönlichen Lebenszielen und damit verbundenen Entscheidungen zum Erwerb in einer Stadt oder auf dem Lande. Interessant war im Rahmen der Gespräche zu erfahren, dass mehr Bewohner ihr Dorf verlassen würden, wenn sie nicht Eigentümer der Immobilie wären oder zumindest einen Nachfolger dafür hätten.

Viele Bewohner des ländlichen Raumes fühlen sich gegenüber der Stadtbevölkerung finanziell benachteiligt. Wann der finanzielle Vorteil „billigen Baulandes“ die Nachteile wie z.B. erhöhte Mobilitätsleistungen (weitere Anfahrtswege zur Arbeit, Bildungs- und Kultureinrichtungen) ausgleicht, wird im Rahmen der Projektarbeit beantwortet.

Im Modellprojekt konnten nachfolgend aufgeführte Ergebnisse in Beantwortung der Forschungsfragen gefunden werden:

Welche Mindestanforderungen öffentlicher Daseinsvorsorge sowie Maßstäbe einer angemessenen Versorgung sollen zukünftig gelten?

Die Projektarbeit hat gezeigt, dass die Bevölkerung sich der unterschiedlichen Ausstattung mit den Einrichtungen der Daseinsvorsorge in städtischen und ländlichen Gemeinden durchaus bewusst ist.

Dieses Bewusstsein und die individuellen Wünsche zum Wohnumfeld sind die Hauptgründe für die Wahl des Wohnortes.

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden alle Ortsteile einer Bewertung hinsichtlich ihrer Entwicklung seit 1990 unterzogen. Eine Empfehlung daraus ist, dass alle vorhandenen Grundschulstandorte erhalten bleiben müssen, um eine Grundsicherung in der Fläche (mit vertretbarem Wegeaufwand) sicherzustellen und den Ort als Wohnort für Familien interessant zu halten, da der Grundschulstandort eine Schlüsselposition in der Entscheidung für oder gegen einen Ortswechsel einnimmt. Gegebenenfalls sind neue Schulformen und Organisationsstrukturen zu nutzen. Besonders bei Grundschulen ist der staatlichen Schule gegenüber der privaten der Vorzug zu geben. Um den Bereich Bildung hinreichend absichern zu können, ist die Erschließung des Raumes mit schnellen Internetverbindungen notwendig.

Welche Anpassungsstrategien sind erforderlich, um die technische und soziale Infrastruktur im ländlichen Raum verfügbar und finanzierbar zu halten?

Zusammenfassend können drei Strategien zur Erzielung einer zukunftsfähigen Infrastruktur im ländlichen Raum empfohlen werden:

1. Anpassung der vorhandenen überdimensionierten Infrastruktur
2. Planung bedarfsgerechter und nachhaltiger Infrastruktur
3. Erhöhung der regionalen Wertschöpfung

zu 1. Die Kommunen sind in der Pflicht, ihre Sportstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrgenerationenhäuser, Jugendclubs, Kindertagesstätten, Treffpunkte, Pflegeeinrichtungen usw. an den tatsächlichen Bedarf und die Altersstruktur regelmäßig anzupassen. Innerhalb von Verantwortungsgemeinschaften ist die Absicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr neu zu strukturieren. Neue Formen der Bereitstellung von Dienstleistungen sind durch die Schaffung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes zu ermöglichen und den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Eine bedarfsgerechte Anpassung der leitungsgebundenen Infrastruktur sowie der Straßen ist unumgänglich. Mit Hilfe der im Projekt erarbeiteten elektronischen Werkzeuge für die Verwaltung können künftig diese Anpassungsprozesse einfacher dargestellt werden, um notwendige Entscheidungen vorzubereiten.

Die Anpassung der technischen Infrastruktur ist oftmals komplexer und langwieriger, als die Anpassung der sozialen Infrastruktur. Es bestehen begrenzte, aber nicht unerhebliche Möglichkeiten, den Bestand an Straßen zu reduzieren.

Die Grundvoraussetzung für die Mobilität ist das Vorhandensein von verkehrssicheren Straßen. Das Straßennetz in den beiden Untersuchungsräumen ist je ca. 330 km lang. Das bedeutet bei heutiger Einwohnerzahl für die VG „Südliches Anhalt“ 20 m Straße je Einwohner und für Stadt Jessen (Elster) 22 m Straße je Einwohner. Allein durch den Wohnverlust steigt der Wert bis zum Jahr 2025 auf 27 m bzw. 29 m Straße je Einwohner an. Immer weniger Menschen tragen die Verantwortung für den Unterhalt der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Hier wird eine große Möglichkeit der Einflussnahme auf die künftige Entwicklung gesehen. Für die Verkehrsinfrastruktur wird eingeschätzt, dass das Straßennetz in beiden Untersuchungsräumen ausreichend bemessen ist. In der VG „Südliches Anhalt“ besteht aufgrund von Doppelanbindungen in begrenztem Umfang die Möglichkeit der Ausdünnung des Straßennetzes.

Um Aussagen zur bedarfsgerechten Anpassung der leitungsgebundenen Netzinfrastruktur treffen zu können, wurde für einen Teil der Stadt Jessen (Elster) mit Hilfe eines Computerprogramms die Standzeit des Trinkwassers gegenwärtig und bei einer gedachten Bevölkerungsabnahme um 20 % dargestellt. Die Beispielrechnung ergibt ein Zunahme der Standzeit um 3 Tage. Dieses Wissen hilft,

Entscheidungen zu treffen. Durch den Einbau von Wasserversorgungsleitungen mit geringerem Querschnitt oder von Ringleitungen können folgende Ziele erreicht werden:

- Kostenreduzierung,
- Qualitätsgarantie des Trinkwassers,
- Preisgarantie für Endabnehmer.

Für den Bereich Abwasser war es ebenfalls vorgesehen, anhand der tatsächlichen Leitungssysteme, der Bevölkerungsentwicklung und des Wasserverbrauches darzustellen, wann das jetzt installierte technische System aufgrund der Unterauslastung angepasst werden muss. Leider waren die Abwasserverbände nicht bereit, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Eine Lösung im Bereich Abwasser wird sich nur außerordentlich schwierig finden lassen. Einerseits wurde die Zentralisierung „staatlich verordnet“ und andererseits die Kapazitätsausstattung durch die Vorgabe von 130 l Wasserverbrauch pro Kopf und Tag (bei einem tatsächlichen Ist-Verbrauch von unter 100 l) zu hoch angesetzt. Die Investitionen sind längst nicht abgeschrieben und es ist noch Kapitaldienst zu leisten.

Im Bereich der sozialen Infrastruktur ist auf den Rückgang der Einwohnerzahlen vermehrt mit Schließungen reagiert worden. Bei den Schulen ist aus Sicht der Bearbeiter diese Reaktionsmöglichkeit hinreichend ausgeschöpft worden.

zu 2. Keine Entscheidung in der Politik darf mehr ohne demografische Verträglichkeitsprüfung (DVP) als Nachhaltigkeitskorrektiv zulässig sein. Bei abnehmender Bevölkerungszahl muss die Ausweisung von Wohnsiedlungsflächen gesamtregional betrachtet werden, da sonst an anderer Stelle Leerstand produziert wird, welcher der Gesellschaft teuer zu stehen kommt. Die Analysen ergaben, dass es, regional betrachtet, keinen begründeten Bedarf gibt, weitere Wohnsiedlungsflächen außerhalb der Ortslagen zu erschließen. Die Bürgermeister und Gemeinderäte sollten sich zur Innenverdichtung ihrer Kommunen verpflichten.

Der Regionalversammlung wird empfohlen, im nächsten Regionalplan Zielfestlegungen zu beschließen, dass Wohnsiedlungsentwicklung im Außenbereich unzulässig ist. Im Ausnahmefall ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kommune keine wirtschaftlichen Mehraufwendungen entstehen. Es muss eine konsequente Fokussierung der Siedlungsentwicklung auf Siedlungskerne der Zentralen Orte geben und flächenpolitische Zielsetzungen formuliert werden.

Eine deutliche Verbesserung der Qualität der Gebäudesubstanz in den letzten Jahren zeigt die Auswertung des manuell erfassten Gebäudekatasters in der VG „Südliches Anhalt“. Nur 4,5 % der Wohngebäude wurden als schlecht bzw. sehr schlecht eingeschätzt, leider befinden sich diese überwiegend in historischen Ortskernen.

In den Dörfern ist der Anteil an Mietwohnungen, sowohl in der Menge, als auch in der Angebotsvielfalt sehr gering. Veränderte Altersstrukturen erfordern die Anpassung des Wohnraumes an die sich ändernden Bedürfnisse. Das „Wohnen im Alter“ muss als Handlungsfeld in den Kommunen begriffen werden.

Im Sektor der medizinischen Betreuung ist vielerorts bereits zu viel geschlossen worden. Es geht künftig darum, die medizinische Grundversorgung an den Bedarf anzupassen und diese in flexiblen Formen zu gewährleisten, wie

- Zweitpraxis,
- stundenweise Sprechstunden,
- computergestützte Versorgung.

Um hier zukunftsweisend und nachhaltig agieren zu können, ist die Erschließung des Raumes mit schnellen Internetverbindungen notwendig.

Die jetzigen Standorte der Kindertagesstätten müssen besonders in der VG „Südliches Anhalt“ hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit überprüft werden. Es wird empfohlen, dies schnell zu tun und interkommunale Entscheidungen zu treffen, um die beste Variante für einen Großteil der Bevölkerung zu finden und nicht aus kommunal egoistischer Sicht negative Entwicklungen zu favorisieren oder sich von Entwicklungsformen in anderen Orten überholen zu lassen.

Von immenser Bedeutung für den ländlichen Raum ist die Erhaltung der Grundschulstandorte. Dazu sind flexible Schulformen zuzulassen. Hierzu kann die Landes- und Regionalplanung mit raumordnerischen Zielfestlegungen regelnd eingreifen.

Die Absicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit muss durch veränderte Finanzierungsformen, wie z.B. den Dünnbesiedelungszuschlag und verstärkte Einsparungen erfolgen.

Sollen im Einzelfall noch Straßenneubaumaßnahmen durchgeführt werden, sind diese konsequent einer Nachhaltigkeitsprüfung (DVP) zu unterziehen. Dabei sind neben den ökologischen Aspekten die direkten Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung, die Verschiebung der Kostenlast auf andere Träger (durch Umklassifizierung der Straßen) und die Veränderung der Verkehrsflüsse für die nach Bundesverkehrswegeplan noch ausstehenden Maßnahmen (z.B. B 6n) zu prüfen.

Bei anstehenden Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen der netz- und leitungsgebundenen Infrastruktur ist besonders auf die Nachhaltigkeit zu achten. Die Verbandsstrukturen müssen langfristig vergrößert werden, um einen effektiveren Einsatz von Personal und Technik zu ermöglichen.

zu 3. Den Trend der Schrumpfung können wir nicht mehr aufhalten, aber wir müssen es schaffen, dass der überwiegende Wegzug der jungen Menschen gestoppt wird. Das können wir erreichen, wenn die regionale Wertschöpfung gesteigert wird. Viele Initiativen und Wettbewerbe gehen bereits in diese Richtung der Steigerung der Bedeutung der regionalen Wirtschaftskraft, wie z.B. die Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte, Regionale Entwicklungskonzepte Dübener Heide und Holzdorf/Schönewalde, familienfreundliche Betriebe, Ausbildungsinitiative Schule – Wirtschaft. In der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg haben sich in den letzten Jahren viele verschiedene Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen etabliert, welche einen in viele Fachbereiche und in unterschiedliche Qualifikationen weit gefächerten Personalbedarf haben. Derzeit zeichnet sich bereits ab, dass der Bedarf an qualifizierten Fachleuten in den verschiedenen Branchen kaum noch gedeckt werden kann. Fachkräftebedarf ist eine Chance für die Region. Junge Menschen müssen in der Region, am Bedarf ausgerichtet, ausgebildet und dann in die Wirtschaft, für einen ansprechenden Lohn, übernommen werden. Das Lohngefälle Ost-West muss abgebaut werden.

Welche neuen organisatorischen Zuschnitte und Modelle sowie alternativen Angebotsformen (durch private, in Selbsthilfe) bieten sich – nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit von Kosteneinsparungen – bei der Leistungserstellung der Infrastrukturen künftig an?

Die Meinung der Einwohner und der Kommunalpolitiker geht an dieser Stelle weit auseinander. So wird befürchtet, dass bei der Privatisierung z.B. bei der Abwasserentsorgung das Anlagevermögen auf Verschleiß gefahren wird und dadurch hohe Gewinne für den privaten Unternehmer möglich sind. Wenn die Investitionskosten zu hoch werden, geht das Unternehmen in Konkurs. Die Entsorgungspflicht liegt dann wieder bei der Kommune, welche dann die Kosten der Misswirtschaft zu begleichen hat.

Andererseits wird bei der medizinischen Versorgung (Krankenhäuser) die Meinung vertreten, wenn die Kommune oder der Landkreis das Krankenhaus finanziell nicht mehr betreiben kann, sollte es privatisiert werden, bevor es ganz geschlossen werden muss.

Im Bereich der Altenversorgung und Pflege ist die Privatisierung weit verbreitet, wogegen bei den Kindereinrichtungen die Meinungen bezüglich der Trägerschaft stark auseinander gehen. Als bedeutender Standortfaktor gehört die Kinderbetreuung in die Trägerschaft der Kommune. Dies ist das überwiegende Ergebnis von Meinungsumfragen unter der Bevölkerung. Dabei kristallisiert sich auch eine Ablehnung gegenüber Privatschulen heraus, die das Netz staatlicher Schulen schwächen könnten.

Als Ansatz für die Verbesserung der Angebote im Bereich der sozialen Infrastruktur und der Absicherung der Grund- und Nahversorgung wird die Möglichkeit gesehen, „Dorfhäuser“ einzurichten. In diesen soll die medizinische Sprechstunde durchgeführt, Medikamente ausgegeben, Pflegedienstleistungen und weitere Dienstleistungen der Grundversorgung angeboten werden. Die Organisation des „Dorfhauses“ muss entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und der Bedürfnisse individuell gestaltet werden. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist starkes bürgerschaftliches Engagement erforderlich. Sollen Dorfhäuser vielseitig und anpassungsfähig arbeiten, ist es notwendig, gesetzliche und versicherungstechnische Bestimmungen anzupassen und flexible Arbeit zu ermöglichen.

Das Freizeitangebot in den ländlichen Gemeinden wird geprägt durch Heimat-, Senioren-, Sportvereine, Freiwillige Feuerwehren und Jugendclubs. Dieses Angebot kann zukünftig nur durch eine enge Zusammenarbeit in Verantwortungsgemeinschaften erhalten werden. Im ländlichen Raum muss man sich, sowohl auf kommunaler Ebene, als auch als Einwohner, bewusst werden, dass nicht jeder Sportplatz, Clubraum, Dorfgemeinschaftshaus, Feuerwache erhalten bleiben kann. Es müssen kluge Entscheidungen, wenn möglich noch vor der finanziellen Handlungsunfähigkeit, getroffen werden, um den bestmöglichen Versorgungsgrad in der Fläche langfristig sicherstellen zu können. Dafür ist es notwendig, das persönliche, ehrenamtliche Engagement zu stärken und auszuweiten.

Verursachen unterschiedliche Verwaltungsformen andere Anpassungsstrategien?

Aus Sicht der Projektbearbeiter kann diese Frage mit nein beantwortet werden. Die Anpassungsstrategien müssen für jedes Gebiet, für jede Verantwortungsgemeinschaft, entsprechend der vorhandenen Bedingungen entwickelt werden. Unterschiede werden in der Umsetzung gesehen, da in einer Einheitsgemeinde schneller agiert werden kann.

Die Praxis zeigt, dass in der Stadt Jessen (Elster) die Einrichtungen, z.B. Sportplätze, schon weiter dem Bedarf angepasst und territorial besser verteilt sind als in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches-Anhalt“, da es hier oft noch um die Belange des eigenen Ortes geht.

Welchen Beitrag können neue Instrumente (z. B. Ziel- und Qualitätsvereinbarungen, raumordnerische Verträge, Monitoring) zur Umsetzung von regionalen Anpassungsstrategien der öffentlichen Daseinsvorsorge leisten? Wie können entsprechende kooperative Planungen ausgestaltet werden?

Die Probleme der Zukunft – demografischer Wandel, Finanznot, Anpassungsdruck, Absicherung der Daseinsvorsorge – zwingt die Gemeinden zur Zusammenarbeit. Leider wird diese Notwendigkeit in vielen Gemeinden, sowohl beim Bürgermeister, als auch bei den Räten, noch nicht eingesehen. Gerade in der Phase vor dem Zusammenschluss der Gemeinden zu Einheitsgemeinden kann beobachtet werden, wie stark die Egoismen ausgeprägt sind. Vielerorts wird noch vor der Fusion über Gebühr investiert, da die Schulden dann von der neuen Gemeinde übernommen werden müssen.

Raumordnerische Verträge könnten viel zur Gestaltung der Region beitragen, zum Beispiel können die Strukturen der Sportlandschaft, der Vereine und zum Beispiel auch der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend der künftigen Bedürfnisse langfristig, nachhaltig aufgebaut werden und somit Fehlinvestitionen vermieden werden.

Es muss eingeschätzt werden, dass die Bereitschaft zur kooperativen, freiwilligen Zusammenarbeit nur sehr eingeschränkt vorhanden ist. Um diese Bereitschaft zu stärken, muss mehr Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit mit belastbarem Zahlenmaterial und Fakten geleistet werden.

Welche Möglichkeiten hat die räumliche Planung, Infrastrukturtäger/Anbieter auf regionaler Ebene zu vernetzen sowie Kompensations- und Kooperationslösungen zu fördern?

Aus Sicht der Projektbearbeiter hat die Regionalplanung momentan keine direkte Möglichkeit der Einflussnahme auf Infrastrukturanbieter. Sie kann jedoch über die Raumberechnung Daten und Fakten bereitstellen, die als Basis der Diskussion der künftigen Entwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen. Regionale Planungsgemeinschaften oder –verbände sind eine geeignete Redeplattform, um den notwendigen Umdenkungsprozess in der Bauleit- und Regionalplanung anzustoßen.

Anpassungsprozesse erfordern Umdenkungsprozesse bei allen Akteuren (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, freie Träger, Bürger): Wie kann frühzeitige Akzeptanz bei allen Beteiligten erreicht und gesichert werden?

Bei den vielen Besprechungen, Beratungen, Diskussionsrunden zum Projekt konnte festgestellt werden, dass das Problem des demografischen Wandels mehr oder weniger bekannt ist, aber in der Gesamtheit der Auswirkung nicht gesehen wird oder nicht gesehen werden will.

Oft wird geantwortet: „Bei uns ist das nicht so schlimm.“, „Wüstungen wird es nicht geben.“, „Es gibt immer einen Weg.“ oder: „Das können die in der Einheitsgemeinde machen.“ Das „Kirchturmdenken“ ist leider noch vielerorts verbreitet. Mit dieser Einstellung kann man in allen Bereichen und Ebenen der Politik und Verwaltung konfrontiert werden. Um den Umdenkungsprozess voranzutreiben, ist eine ständige Redeplattform erforderlich.

Das Image „aufzupolieren“, uns unserer Qualitäten und Stärken bewusst zu werden und dies nach außen zu tragen, ist aus Sicht der Projektbearbeiter eine vordringliche Aufgaben. Den Einwohnern muss klar sein: „Hier ist mein zu Hause, hier habe ich eine Zukunft!“

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird weiterhin als Moderator für das Thema „Demografischer Wandel – Anpassung der Infrastruktur“ fungieren und thematisch an den aufgeworfenen Fragestellungen weiterarbeiten, denn wir haben eine Chance, unsere Region entsprechend den sich ändernden Bedingungen anzupassen.

Ausblick

Da es erwartungsgemäß nicht möglich war, bei der Fülle der Themen alle aufgeworfenen Fragestellungen abschließend zu klären, sollen folgende weitere Aufgabenfelder künftig bearbeitet werden:

- Transparenz und Planungssicherheit im Schulwesen

Dieses Projekt beinhaltet die computergestützte Optimierung der Schülertransporte in der Region. Ausgehend vom Schulstandort soll, unabhängig von den Grenzen der Gebietskörperschaften, im Interesse der Schulkinder, deren Fahrzeiten und der Kostenoptimierung, berechnet werden, welcher Schuleinzugsbereich der günstigste wäre.

- Aufbau eines indikatorengestützten „Demografischen Frühwarnsystems“ als operatives Werkzeug für Wirtschaft und Verwaltung

Das demografische Frühwarnsystem ist ein prozessorientiertes computergestütztes Werkzeug, in dem durch alternierende Datenzuflüsse ständig demografisch relevante Indikatoren unterschiedlichster Art in ihrer Kombination bewertet werden. Die Indikatoren sind z.B. das alters- und ortstypische Benutzerverhalten bezüglich der zu betrachtenden Infrastruktur einerseits und die Bevölkerungsentwicklung in der zu betrachtenden Altersgruppe andererseits. Es sind die Fragen zu klären: Wer ist der Nutzer, wie verändert sich die Anzahl der Nutzer in 5 Jahren – in 10 Jahren – in 15 Jahren und ist die Investition, in der Zeit abgeschrieben, in der die Einrichtung entsprechend der Bevölkerungsentwicklung noch genutzt wird? Hinzu kommen weitere regionale

und lokale Indikatoren, z.B. Vereinsaktivitäten, bauliche Zustände, Ausbildungsqualifikationen und Aktivitäten, Wirtschaftsleben etc. Insgesamt gibt das Frühwarnsystem über eine Entscheidungsmatrix Alarm, sobald sich im Auflösungsbereich Handlungsbedarf ergibt und ermöglicht so vorausschauende Aktivitäten im Umgang mit dem demografischen Wandel,

- **Demografische Verträglichkeitsprüfung „DemoGI“**

In der demografischen Verträglichkeitsprüfung (DVP) werden der aktuelle Bevölkerungsstand mit der erwarteten Bevölkerungsentwicklung (Wanderung, Geburten, Sterbefälle) verrechnet und Trendaussagen getroffen. Auf der Basis der aktuellen und einer belastbaren Abschätzung zukünftiger demografischer Entwicklung können Handlungsempfehlungen für kommunale Entscheidungsträger bezüglich Investitionen in kommunale Infrastrukturen unterschiedlichen Typs abgegeben werden. Fehlentwicklungen sind somit rechtzeitig erkenn- und vermeidbar. Die demografische Verträglichkeitsprüfung reduziert Fehlinvestitionen und Überkapazitäten und sorgt durch den zielgerichteten Mitteleinsatz der öffentlichen Hand für die Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität im ländlichen Raum.

Der umfassende Ergebnisbericht des Modellprojektes „Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum“ steht in digitaler Fassung unter folgender Internetadresse zur Verfügung:

www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de